

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)
in der Ortsgemeinde Woppenroth
vom 15.10.2001

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

[auf Grund des § 25 GemO und der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO)]

1. § 4 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Angabe „10,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „6,-- EUR“.

2. § 5 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „10,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „6,-- EUR“.

Artikel 2
Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen einschließlich
der Erhebung von Gebühren (Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung)

(auf Grund des Kommunalabgabengesetzes)

1. § 23 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Es werden Gebühren erhoben für:

- a) Reihengrabstätten
- b) Urnenreihengrabstätten
- c) Wahlgrabstätten je Grab
- d) Bestattung einer Aschenurne auf einer bereits belegten Reihen- oder Wahlgrabstätte
- e) Benutzung der Leichenhalle
 - für Verstorbene ab dem vollendeten 5 Lebensjahr
 - für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr

2. § 26 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Angabe „2.000,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „1.000,-- EUR“.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Woppenroth, den 15.10.2001

Ortsgemeinde Woppenroth

Will
Ortsbürgermeister

